

Knastreport

Volume 6

Abschiebegefängnis DA

Januar 2022

Black Box Abschiebehaft

Die Diskrepanz zwischen den Anschuldigungen gegen die Abschiebehafteinrichtung durch Inhaftierte

und den Schilderungen der Knastleitung sind seit jeher enorm. Das zeigt sich erneut am Fall von Goar T. (siehe nächste Seite) und ist für uns Anlass, erneut auf die Problematik der Undurchsichtigkeit der Knastmauern hinzuweisen. Der Fall von Goar T. ist repräsentativ für eine Vielzahl an Fällen, in denen der Ablauf identisch ist. Eine Kritik an Haftbedingungen wird von den Verantwortlichen nicht ernst genommen und in der Öffentlichkeit zurückgewiesen und diskreditiert. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen Konflikt der Inhaftierten mit dem Personal der Haftanstalt handelt, oder um private, insbesondere gesundheitliche, Probleme der Inhaftierten. Unwürdiges Verhalten der Beamt*innen wird ausnahmslos geleugnet. Unzureichende medizinische Versorgung in Krankheitsfällen, bei psychischen Problemen und Schmerzen wird bestritten und Hungerstreiks, wie auch in diesem Fall, und Suizidversuche dementiert. Die Möglichkeiten der Betroffenen für die Einhaltung ihrer Rechte einzutreten sind gering. Da kaum eine Instanz direkten Einblick auf Unterbringungs- und Haftbedingungen hat, steht oft Wort gegen Wort. Bekannterweise wird dabei den Betroffenen weniger Glauben geschenkt. Wie in so vielen Fällen wird dieser Tatsache von dem Großteil der Öffentlichkeit, zumindest denen, die Kenntnis über die Vorgänge haben, kaum Beachtung geschenkt. Den Betroffenen fehlt schlicht die Lobby, um ihre Interessen außerhalb der Knastmauern vertreten zu können. Dabei sollte es für alle, auch für selbsternannte Unbeteiligte, ein Problem darstellen, wenn gegen geltendes Recht verstoßen wird und menschenunwürdige Behandlung von Personen unserer Gesellschaft widerstandslos hingenommen werden. Wir möchten nicht in einer Gesellschaft leben, indem die Gesundheit und Würde von Menschen daran gemessen wird, in welchem Teil der Erde sie geboren wurden. Deshalb werden wir versuchen wieder vermehrt durch Öffentlichkeitsarbeit auf die Missstände in der Abschiebehafteinrichtung Darmstadt hinzuweisen, um den Druck auf die Knastleitung und die Verantwortlichen zu erhöhen und mehr Menschen darüber aufzuklären, was hinter den Mauern dieses Gefängnisses täglich geschieht.

AHE Darmstadt - Quiz

Wir sind die einzige Gruppe, die, seit der Eröffnung des Abschiebegefängnisses im März 2018, bis heute die Inhaftierten solidarisch begleitet, ihnen rechtliche Hilfe vermittelt und für die Abschaffung des Gefängnisses eintritt. In dieser Zeit hat sich eine Menge interessanter und schockierender Informationen zum Gefängnis angesammelt, welche wir gerne mit euch teilen möchten. In diesem Zuge werden wir in den kommenden Newslettern Fragen zum Abschiebegefängnis Darmstadt und unserer Arbeit stellen. Dabei beziehen sich die Fragen selbstverständlich auf den Teil der Inhaftierten, mit denen wir in Kontakt treten konnten. Die Auflösung findet ihr in der jeweils nächsten Ausgabe.

Fragen im Januar - Altersverteilung: Wie alt sind die inhaftierten Menschen in der AHE Darmstadt im Durchschnitt? Wie alt war unser jüngster Kontakt? Wie alt der Älteste?

Aktuelle Fälle

Erfahrungsgemäß sinkt die Zahl der inhaftierten Menschen im Darmstädter Abschiebeknast in der Vorweihnachtszeit und bleibt bis ins neue Jahr eher niedrig. So waren in dieser Zeit ca. 20 Personen inhaftiert, von denen wir einen Großteil erreichen konnten. Hierbei mangelte es jedoch leider nicht an skandalösen Ereignissen, wie im Folgenden geschildert.

- **Goar T.** befindet sich im Abschiebegefängnis und seit dem 01.01.2022 im Hungerstreik. Sie sitzt in Haft um nach Russland abgeschoben zu werden, wo sie der Misshandlung ihres Exmannes hilflos ausgeliefert wäre. Bereits seit 2016 lebt Goar T. mit ihrer Mutter in Deutschland. Diese ist schwer krank und benötigt intensive Pflege. Goar T. ist die eingetragene Pflegerin ihrer Mutter, die mittlerweile einen sicheren Aufenthalt in Deutschland hat, während der Asylantrag von Goar T. abgelehnt wurde. Wir fordern die sofortige Entlassung von Goar T. aus der Abschiebehaft und fordern weiter, dass Frauen, unabhängig ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus, vor patriarchaler Gewalt geschützt werden.
- **Blerim B.** flüchtete im Jahr 1993, mit gerade einmal zwei Jahren, gemeinsam mit seiner Familie aus Serbien. Er wuchs in Deutschland auf und besuchte hier die Schule. Eine befristete Aufenthaltsgenehmigung wurde seit 2013 nicht mehr verlängert und er wurde 2014 zum ersten Mal nach Serbien abgeschoben. Aufgrund einer schweren Krebserkrankung seines Vaters kam er zurück nach Deutschland, um seine Mutter bei dessen Pflege zu unterstützen. Kurz nach dem Tod seines Vaters wurde er im Darmstädter Abschiebeknast inhaftiert und schließlich erneut abgeschoben, in ein ihm fremdes Land, ohne Familie vor Ort.
- Von **Mohammed T.** berichteten wir bereits in unserem letzten regulären Newsletter. Über Wochen wurde er inhaftiert, um die Abschiebung nach Marokko zu sichern. Zu diesem Zeitpunkt hatte Marokko allerdings den Flugverkehr mit Deutschland und den meisten weiteren europäischen Ländern auf unbefristete Zeit eingestellt. Deshalb wurde Mohammed T. von einem Vertreter des Regierungspräsidiums (RP) Darmstadt im Abschiebegefängnis besucht, um die freiwillige Ausreise zu besprechen. Dass sich ein*e Mitarbeiter*in des RP zu einem Inhaftierten in die Hafteinrichtung begibt haben wir bisher noch nie erlebt. Aufgrund persönlicher Gründe nahm Mohammed T. das Rückflugangebot mit Zwischenstopp Kabul (Flugstrecke über Kabul: 12000km - Flugstrecke direkt: 2200km) an. Sicherheitsbedenken zum Kabuler Flughafen wurden Mohammed T. keine mitgeteilt. Ein Antrag auf Haftaufhebung und Feststellung der Rechtswidrigkeit des Haftbeschlusses wurde schlussendlich zurückgewiesen. Als Begründung wurde aufgeführt, dass die Abschiebemaßnahmen wie geplant durchgeführt wurden. Liebes LG Darmstadt: eine freiwillige Ausreise des Betroffenen ist nicht gleichzusetzen mit einer erfolgreich durchgeführten Abschiebung! Viel eher spricht es gegen die vorgetäuschte Notwendigkeit von Abschiebehaft, wenn der Betroffene offensichtlich bereit ist, freiwillig aus Deutschland auszureisen.

Weitere aktuelle Presseartikel

Frankfurter Rundschau - Hungerstreik

<https://bit.ly/3scydz2>

Redaktionsnetzwerk Deutschland - Flüge Marokko

<https://bit.ly/3HpAbDa>

Bitte kontaktiert uns für mehr Informationen | Please contact us for more information | S.v.p.,
contactez nous pour plus d'informations | Daha detaylı bilgi için lütfen bizimle iletişime geçin |
برجی الاتصال بنا للحصول علی مزيد من المعلومات | لطفا برای اطلاعات بیشتر با ما تماس بگیرید

Impressum Community For All & Support PiA - Hilfe für
Personen in Abschiebehaft

2018 wurde das Abschiebegefängnis in Darmstadt-Eberstadt eröffnet. Seitdem stellen wir uns entschieden gegen dieses, sowie gegen die rassistische Abschiebepolitik der hessischen Landesregierung.

Kontakt: keinabschiebeknast@riseup.net

Twitter: <https://twitter.com/comm4allDA/>

Facebook: <https://www.facebook.com/commforall/>

Blog: <https://communityforall.noblogs.org/>